

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/004

Beschlussvorlage

Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT)
--

Kreistag	02.11.2026	TOP 14.1
----------	------------	----------

Beschlussvorschlag:

In die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages werden entsendet:

1	die Landrätin	
	Mitglied	Stellvertreter/in
2		

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landkreistag ist die Vereinigung der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover. Er ist ein eingetragener Verein mit dem Sitz in Hannover.

Gemäß § 7 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern/innen der Landkreise gebildet.

Diese Vertreter/innen sind:

1. Die Landrätin
2. ein Mitglied des Kreistages

Das Mitglied des Kreistages wird zu Beginn der Kommunalwahlperiode bestimmt.

Im Fall der Verhinderung wird die Landrätin durch die allgemeine Vertreterin und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreter/in, der/die ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten (§ 7 Abs. 1 S. 3).

Da es sich hierbei nicht um eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises handelt, findet § 138 NKomVG keine Anwendung. Die Besetzung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

gez. D. Schulz